



Unternehmer & Mitarbeiter

Lebenslange Ablebensversicherung als Zukunftssicherung gemäß §3/1/15a EStG

Mit der lebenslangen Ablebensversicherung leistet Ihr:e Arbeitgeber:in einen wertvollen Beitrag zu Ihrer finanziellen Absicherung

von morgen und unterstützt Sie zusätzlich beim Aufbau einer Vorsorge.

Jetzt
vorsorgen ohne
Gesundheits-
prüfung¹⁾

Sicherheit heute...

Das Leben ist nicht planbar. Umso wichtiger ist es, für die Menschen vorzusorgen, die Ihnen wichtig sind. Mit der Ablebensversicherung profitieren Sie von lebenslangen Ablebensschutz und Vorsorge für Ihre Hinterbliebenen.

...und Vermögensaufbau für morgen

Mit jeder Prämienzahlung wächst der Rückkaufswert. So entsteht Schritt für Schritt ein persönlicher Vermögenswert, der Ihnen dauerhaft erhalten bleibt.

Zusätzlicher Schutz weltweit

Ein Ableben im Ausland bringt für Angehörige oft zusätzliche finanzielle Herausforderungen mit sich. Daher werden Überführungskosten bis zum 6-fachen der Versicherungssumme (max. 30.000 €) übernommen.

1) Für den Ablebensfall gilt eine Wartefrist von 30 Monaten. Ausgenommen sind Todesfälle infolge eines Unfalls.



Bis zu 300 Euro können Sie pro Jahr lohnsteuerfrei in Ihre Zukunft investieren.

Als **Modell Gehaltserhöhung** oder **Modell Gehaltsumwandlung** umsetzbar!

Mit der Zukunftssicherung profitieren Sie von einer attraktiven Vorsorgelösung mit steuerlichen Vorteilen für sich und Ihre Familie.

Berechnungsbeispiel für Arbeitnehmende im Alter von 30 Jahren Versicherungsbeginn: 1. 7. 2026, Jahresprämie 300€²⁾

Stichtag	im Alter	Ablebensleistung inkl. Gewinnbeteiligung ¹⁾	Rückkaufswert inkl. Gewinnbeteiligung ¹⁾
1. 7. 2029	33	8.896,92 €	425,36 €
1. 7. 2041	45	9.386,45 €	3.627,66 €
1. 7. 2051	55	10.497,09€	7.202,81 €
1. 7. 2061	65	12.383,12 €	11.477,73 €

Modell Gehaltsumwandlung:

Je nach persönlicher Einkommenssituation sparen Sie sich bis zu 50 % der Monatsprämie durch den Steuervorteil.

Modell Gehaltserhöhung:

Es fallen zusätzlich keine Sozialversicherungsbeiträge bzw. Lohnnebenkosten auf die einbezahlte Prämie an.

1) Da die in den künftigen Jahren erzielbaren Überschüsse nicht vorausgesehen werden können, beruhen Zahlenangaben über die Gewinnbeteiligung auf Schätzungen, denen die gegenwärtigen Verhältnisse zugrunde liegen. Solche Angaben sind daher unverbindlich. Die Höhe vergangener Zuteilungen lässt keine Rückschlüsse auf künftige Ergebnisse zu. Insbesondere bei längeren Laufzeiten können die tatsächlichen Zuteilungen von den dargestellten Werten stark abweichen.

2) Die Berechnung erfolgt unter der Annahme einer Prämienzahlungsdauer von 40 Jahren



Rund um die Uhr für Sie da!

www.uniqa.at | +43 (0) 50677-670 | info@uniqa.at

myUNIQA Kundenportal: Jederzeit Verträge einsehen, Schäden und Rechnungen einreichen und vieles mehr. Jetzt auch als App!



Sind Sie schon myUNIQA Kund:in?
Sind Ihre Kundendaten aktuell?
Aktualisieren Sie jetzt gleich

Diese Werbeunterlage ist eine unverbindliche Erstinformation. Sie stellt kein Angebot, keine Beratung und keine individuelle Empfehlung dar. Die wesentlichen Produktinformationen finden Sie im Produktinformationsblatt auf www.uniqa.at.



Gerne für Sie da:



Alle Produktdetails entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsantrag, der Polizze und den Bedingungen. Irrtümer, Druckfehler und Änderungen vorbehalten. Stand: November 2025